

Wahlausschreiben für die Neuwahl des Nichtwissenschaftlichen Personalrats

An der Europa-Universität Viadrina gibt es eine Neuwahl für den Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal (§ 27 Abs. 2 PersVG Bbg).

I. Zusammensetzung des zu wählenden Personalrates

Der zu wählende Personalrat besteht aus 9 Personen und setzt sich zusammen aus 8 Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 1 Vertreter der Beamtinnen und Beamten.

Die Vertreter/-innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten werden in getrennten Wahlgängen gewählt (Gruppenwahl).

Zur Dienststelle gehören insgesamt 313 wahlberechtigte Beschäftigte.

Zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten gehören 6 wahlberechtigte Beschäftigte und

zur Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören 307 wahlberechtigte Beschäftigte.

Der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören 75,57 % Frauen und 24,43 % Männer an, zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten gehören 33,33 % Frauen und 66,67 % Männer.

Männer und Frauen sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle im Personalrat vertreten sein.

II. Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahlberechtigt sind nur Beschäftigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt in der Zeit vom **30.01.2023** bis zum **Abschluss der Stimmabgabe am 29.03.2023 um 14.00 Uhr** im **Präsidialbüro der Universität HG 107** aus und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bis zum **06.02.2023** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung liegen ab dem **30.01.2023** im **Präsidialbüro der Universität HG 107** zur Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus.

III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens während der Dienststunden Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats beim Wahlvorstand einzureichen;

die Einreichungsfrist endet am 17.02.2023.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen, wie Gruppenvertreter/-innen zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die Namen der einzelnen Bewerber/-innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Gruppenzugehörigkeit und die Beschäftigungsstelle anzugeben.

Jede/-r Bewerber/-in kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber/-innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge für die

- Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von mindestens 15 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
- Gruppe der Beamtinnen und Beamten müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein.

Aus dem Wahlvorschlag soll der/die Vertreter/-in des Wahlvorschlags zu ersehen sein (Listenvertreter/-in). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner/-in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht.

Jede/-r wahlberechtigte Beschäftigte, der/die berechtigt ist, Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei beauftragten Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 PersVG Bbg).

Es können nur Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die innerhalb der Frist eingereicht wurden. Gehen mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig ein, entscheidet das über die Reihenfolge. Gewählt werden können nur Beschäftigte, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an den gleichen Orten bekannt gegeben, an denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, zusätzlich auch im Intranet unter der Adresse

<https://www.europa-uni.de/de/struktur/gremien/wahlen/personalraete/wvnwpr>

IV. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für beide Gruppen findet statt von

**Dienstag, dem 28.03.2023 bis zum Mittwoch, dem 29.03.2023 in der Zeit von
11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Foyer des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes.**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe verhindert sind, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Auf Antrag und mit Angabe der zu verwendenden Anschrift (privat oder dienstlich) bis zum **10.03.2023** erhalten Sie vom Wahlvorstand den Stimmzettel und den Wahlumschlag, eine Erklärung über die persönliche Stimmabgabe und einen Freiumschlag für die Rücksendung. Ebenfalls auf Antrag bis zum **10.03.2023** erhalten die Wahlberechtigten auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens. Die Unterlagen müssen spätestens vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die öffentliche Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

Mittwoch, dem 29.03.2023, ab 14.00 Uhr im Raum 04 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes.

Einsprüche, Wahlvorschläge oder andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können zu den üblichen Dienstzeiten im Büro des Wahlvorstands (Anschrift wie oben angegeben) abgegeben werden. Mitteilungen oder Erklärungen, die nur per E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam!

Frankfurt (Oder), den **30.01.2023**



Kerstin Zirkelbach, Vorsitz



Dr. Pawel Kubzdyl, Mitglied



Romana Orthaus, Mitglied

Ausgehängt am: 30.01.2023.

Abgehängt am: